

GEESTE

BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

NR. 14 „AM STURZBACH“ Teil II

FESTSETZUNGEN

DURCH TEXT:

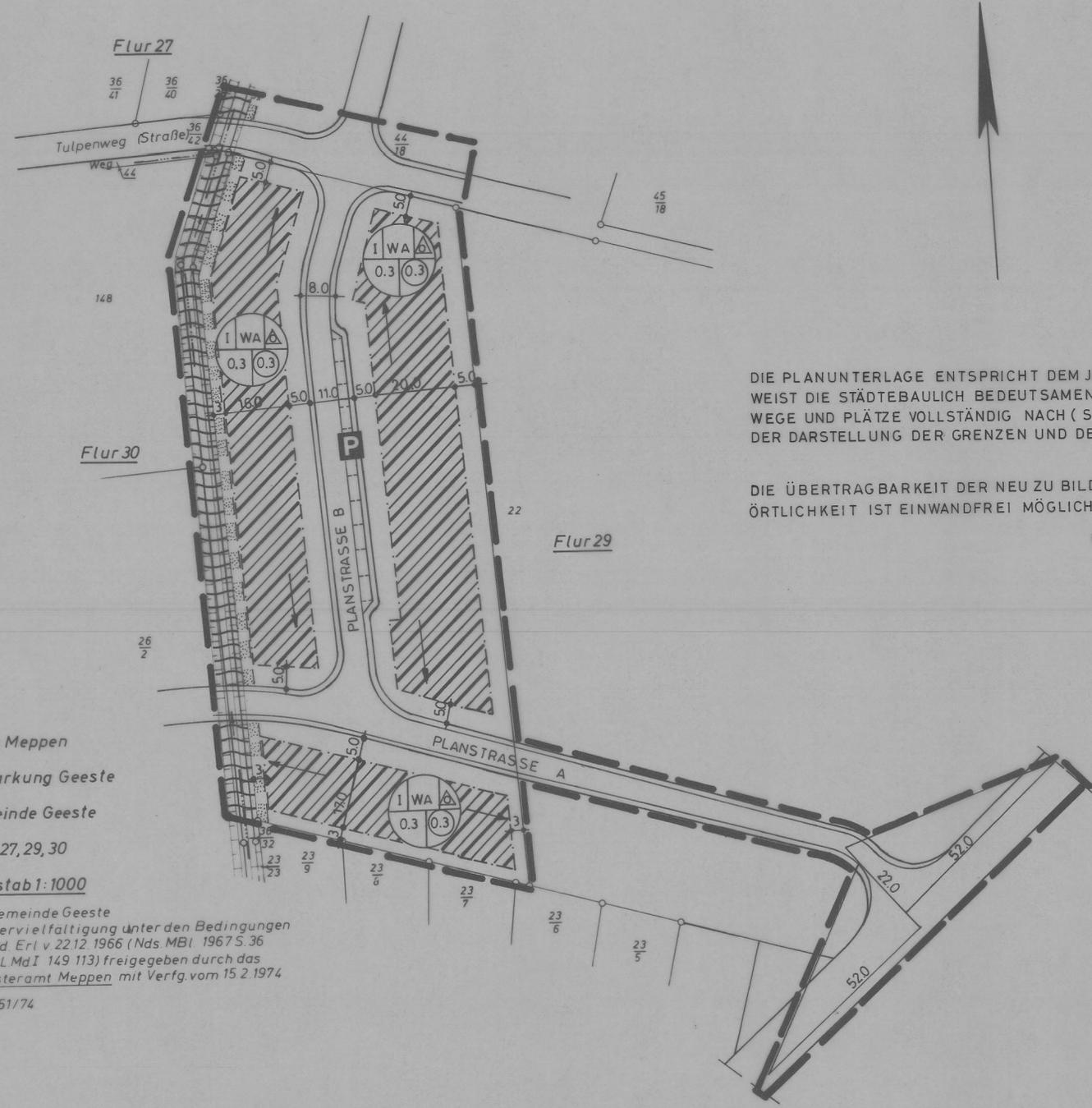
DIE GARAGEN DÜRFEN NUR IM ÜBERBAUBAREN BEREICH ERRICHTET WERDEN. DIE SICHTDREIECKE SIND VON ALLEN BAULICHEN ANLAGEN UND BEWUCHS, DER HÖHER ALS 0,80 m ÜBER O.K. DER STRASSE IST UND WIRD, DAUERND FREIZUHALTEN.

NACHRICHTLICH WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS FÜR DIE GESTALTUNG DER IN DIESEM BEBAUUNGSPLAN VORGESEHENEN BAUKÖRPER, DIE VON DER GEMEINDE ERLASSENEN SATZUNG VOM 5.9.1974 UND DIE NIEDERS. BAUORDNUNG (NBauO) VOM 23.7.1973 §§ 56 UND 97 ZU BEACHTEN SIND.

DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSS FUSSBODENS DARF HÖCHSTENS 0,60 m ÜBER DER BEFESTIGTEN STRASSE LIEGEN.

DURCH PLANZEICHEN:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES 
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET  WA
- BAUGRENZE 
- STRASSENFLÄCHE U. BEGRENZUNGSLINIE 
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN 
- FLÄCHE NACH § 9(1)4 BBauG (SICHTDREIECK) 
- ZAHL DER VOLLGESOSSE HÖCHSTZAHL 1 
- OFFENE BAUWEISE 
- GRUNDFLÄCHENZAHL 0.3 
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL  0.3
- FLÄCHE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT 
- FLÄCHE NACH § 9(1)11 BBauG (RÄUMSTREIFEN) 
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE  P



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 22.OKT.1974) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

MEPPEN, DEN 22.10.1974

KATASTERAMT
GEZ. NOLTE

Kreis Meppen
Gemarkung Geeste
Gemeinde Geeste
Flur 27, 29, 30
Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Geeste zur Vervielfältigung unter den Bedingungen des Rd. Erl. v. 22.12.1966 (Nds. MBl. 1967 S. 36) Gült. L.MdI 149/113) freigegeben durch das Katasteramt Meppen, mit Verf. vom 15.2.1974
A. Nr. 51/74

AUFSTELLUNG

GEMÄSS § 2 BBauG ABS. 1 VOM 23.6.1960 IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE VOM 2.5.1974 BESCHLOSSEN. GEESTE, DEN 3.5.1974

GEZ. OVER BÜRGERMEISTER
GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR

OFFENLEGUNG

GEMÄSS § 2 BBauG ABS. 6 VOM 23.6.1960 NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 28.5.1974 BIS 28.6.1974

GEESTE, DEN 1. JULI 1974

GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET

LANDKREIS MEPPEN - KREISBAUAMT
MEPPEN, DEN 26.4.1974

GEZ. FÜHRICH BAUDIREKTOR

BESCHLUSSFASSUNG

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AUF GRUND DER §§ 6 U. 40 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.55 (NDS. GVBL. I S. 126) IN DER Z.Z. GELTENDEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEM § 10 BBauG VOM 23.6.1960 IN DER SITZUNG AM 5.9.1974

GEESTE, DEN 6. SEP. 1974

GEZ. OVER BÜRGERMEISTER
GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERMERK

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 31. OKT. 1974 GENEHMIGT WORDEN.

OSNABRÜCK, DEN 31. OKT. 1974
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
I. A.
GEZ. HÄGER

VERÖFFENTLICHUNG

DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BBauG AUF GRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN DER GEMEINDEN VOM 14.6.1973 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS MEPPEN NR. 25 AM 15.12.1974

GEESTE, DEN 26.11.1974

GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR